



Werner-von-Siemens- Gymnasium

G R O N A U

Informationen zu Reisen während der Herbstferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

kurz vor den Herbstferien möchte ich Ihnen noch einige wichtige Informationen des Ministeriums zu Reisen während der Herbstferien zukommen lassen:

- Derzeit gelten zahlreiche Länder als Risikogebiete. Bitte informieren Sie sich regelmäßig, welche Staaten dazuzählen (www.rki.de/covid-19-risikogebiete) und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reiseplanung. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.
- Sollten Sie bzw. Ihre Kinder in ein Risikogebiet reisen, oder Ihr Urlaubsziel während ihres Aufenthaltes zu einem solchen erklärt werden, beachten Sie die Quarantänepflicht: bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses müssen Sie sich mit der Familie unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben.
- Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren.
- Auf keinen Fall dürfen Schüler*innen während der Quarantäne die Schule betreten.
- Sollten von einer Quarantäne betroffen sein, oder sollten Familienmitglieder Symptome einer Covid-19 Erkrankung zeigen, ist die Schule unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Die Schule kann u.U. Nachweise über den Aufenthalt in einem Risikogebiet verlangen und beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen ob und ggfs. welche Maßnahmen dort hinsichtlich des Infektionsschutzes getroffen wurden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem umseitigen Informationsschreiben des Ministeriums für Gesundheit. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Bestimmungen kurzfristig ändern können.

Bisher konnten wir den Schulbetrieb dank der umsichtigen Beachtung der Hygieneregeln aller Menschen in der Schulgemeinde in Präsenz stattfinden lassen. In Anbetracht des Infektionsgeschehens in Deutschland und in unseren Nachbarländern wird deutlich, dass wir unsere Anstrengungen weiter aufrechterhalten müssen. Sie erhalten bald weitere Informationen, die den begonnen Prozess eines optimierten Distanzunterrichtes für Sie nachvollziehbar machen.

Mit freundlichen Grüßen


(Schulleiter)



Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind.

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Entscheidend ist dafür insbesondere die Zahl der in den jeweiligen Ländern registrierten Neuinfektionen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein.

Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Die Pflicht zur Quarantäne gilt im Übrigen nicht, wenn Sie sich auf der Durchreise befinden. Sie müssen Nordrhein-Westfalen jedoch direkt verlassen und dürfen hier nicht übernachten.

Verdacht auf Erkrankung: Zu den Symptomen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot. Sollten Sie diese Anzeichen für eine Erkrankung haben, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus.



Aktuelle Liste
der Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Verzeichnis
der Gesundheitsämter

<https://tools.rki.de/plztool>



Internetseite
zum Coronavirus

www.mags.nrw/coronavirus